

	<b>Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung „calcium sulfate 231-900-3“</b>			
	Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
	REA-Gips	Master 17.03.2011	Aug. 2021	1 / 9

## ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

EC nr 231-900-3	Calciumsulfat
CAS nr 7778-18-9	Calciumsulfat
REACH Registrierungsnr.	01-2119444918-26-0201
Synonyme	REA-Gips aus der Entschwefelung von Kohlekraftwerken, Entschwefelungsanlagengips, Gips, Stuckgips
Handelsnamen	REA-Gips

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Der Stoff ist vorgesehen für die Abgabe an die Gipsindustrie und wird dort im Wesentlichen zur Herstellung von Gipskartonplatten genutzt.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	keine

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:	Uniper Kraftwerke GmbH
Straße/Postfach:	Holzstr. 6
Postleitzahl, Ort:	40221 Düsseldorf
Telefon:	0175 228 57 68
Aussteller SIS	Michael Lormies Telefon: 0175 228 57 68 Email: michael.lormies@uniper.energy

### Hinweis

Calciumsulfat (hier REA-Gips) der gemeinsamen Registrierung "calcium sulfate" hat keine gefährlichen Eigenschaften. Um Verwirrung und Fehlinterpretation zu vermeiden wird kein Sicherheitsdatenblatt (SDS) vorgelegt. Die in diesem Stoff-Informationsblatt (SIS) gegebenen Hinweise entsprechen jedoch nach Form und Inhalt den Anforderungen an die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts gemäß Anhang 2 der REACH-Verordnung (EC No 1907/2006; Änderung 453/2010 und ECHA-Leitfaden 3.1, Nov. 2015). Spezifische Informationen zu z.B. PNECs (predicted no-effect level) und DNELs (derived no-effect level) sind in diesem SIS bewusst nicht aufgeführt und können dem Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report - CSR) entnommen werden.

	<b>Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung „calcium sulfate 231-900-3“</b>			
	Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
	REA-Gips	Master 17.03.2011	Aug. 2021	2 / 9

#### 1.4 Notrufnummer

Institut	Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin
Notfallnummer:	030 / 192 40
Institut	Giftinformationszentrum Erfurt
Tel.-Nr.	0361 / 730 73-17

### ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Der Stoff ist gemäß Verordnung EC 67/548/EEC und (EC) 1272/2008 als nicht gefährlich eingestuft.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Der Stoff ist gemäß Verordnung EC 67/548/EEC und (EC) 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

- nicht toxisch, keine besonderen Gefahrenhinweise und -bezeichnungen für Mensch und Umwelt
- PBT / vPvB: Ergebnisse nicht relevant

### ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

EC Nr:	231-900-3
CAS Nr:	7778-18-9
Stoffname:	Calciumsulfat CaSO <sub>4</sub> x 2 H <sub>2</sub> O
Reinheit:	> 95 % Calciumsulfatdihydrat und ca. 10% freie Feuchte

	<b>Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung „calcium sulfat 231-900-3“</b>			
	Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
	REA-Gips	Master 17.03.2011	Aug. 2021	3 / 9

## ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen	Keine spezifischen Maßnahmen erforderlich
- Nach Verschlucken	viel Wasser trinken (bei Unwohlsein Arzt aufsuchen)
- Nach Hautkontakt	Staub mit viel Wasser abwaschen (wenn Reizung anhält, Arzt aufsuchen)
- Nach Augenkontakt	Staub mit viel Wasser abwaschen (wenn Reizung anhält, Arzt aufsuchen)
- Hinweise für den Arzt	Keine allergischen Reaktionen bekannt. Es handelt sich um einen mineralischen Staub.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Es sind keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- keine

## ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

<b>5.1 Löschmittel</b>	Der Stoff ist nicht brennbar. Löschmittel auf die Umgebung abstimmen
<b>5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	keine
<b>5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	Nicht erforderlich

## ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Staubentwicklung ist zu vermeiden.
- Rutschgefahr bei Verunreinigung: bildet mit Wasser rutschige Beläge

	<b>Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung „calcium sulfate 231-900-3“</b>			
	Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
	REA-Gips	Master 17.03.2011	Aug. 2021	4 / 9

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Staubentwicklung ist zu vermeiden
- keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttungen: Material zusammenkehren, in geeigneten Behältern aufbewahren und entsorgen

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7
- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8
- Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Staubentwicklung ist zu vermeiden
- im Arbeitsbereich nicht essen, trinken und rauchen
- nach der Arbeit Hände waschen
- benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- keine besonderen Bedingungen

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- keine

	<b>Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung „calcium sulfat 231-900-3“</b>			
	Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
	REA-Gips	Master 17.03.2011	Aug. 2021	5 / 9

## ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Expositionsgrenzwerte für Staub

- |   |                                    |
|---|------------------------------------|
| - Stoffbezogener Arbeitsplatzgrenzwert der A-Fraktion für CaSO <sub>4</sub> : | 6 mg/m <sup>3</sup> gemäß TRGS 900 |
|---|------------------------------------|

Anmerkung: A-Fraktion = alveolengängige Fraktion

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- in geschlossenen Systemen:	für Entstaubungsanlagen sorgen
- in halbgeschlossenen oder offenen Systemen:	für gute Belüftung oder Befeuchtung sorgen

#### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Staubaufwirbelungen vermeiden</li> <li>- Je nach Staubentwicklung (siehe 8.1) ist das Tragen einer Staubmaske Typ P2 oder FFP2 zu empfehlen</li> <li>- Keine weiteren spezifischen Maßnahmen (Hand- /Augen-/ Körperschutz) erforderlich.</li> </ul> |
|--|

	<b>Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung „calcium sulfate 231-900-3“</b>			
	Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
	REA-Gips	Master 17.03.2011	Aug. 2021	6 / 9

## ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	fest; kristallines Pulver / Granulat		
Farbe	grau-weiß-beige		
Geruch	neutral		
<b>Physikalische Eigenschaften</b>			
<b>Parameter</b>	<b>Wert/Kommentar</b>	<b>Einheit</b>	
Dichte (T = 20 °C)	2,7	g/cm <sup>3</sup>	
Schüttgewicht (T = 20 °C)	1.0 – 1,3	g/cm <sup>3</sup>	
<b>Chemische Eigenschaften</b>			
<b>Parameter</b>	<b>Wert/Kommentar</b>	<b>Einheit</b>	
pH im Lieferzustand	nicht zutreffend	-	
pH in wässriger Lösung	ca. pH 6-8,5 (T= 20°C)		
Wasserlöslichkeit (T = 20 °C)	2,0	g/l	
Zersetzungstemperatur:		°C	
- in CaSO <sub>4</sub> x ½ H <sub>2</sub> O und H <sub>2</sub> O	ca. 120 -130		
- in CaSO <sub>4</sub> und H <sub>2</sub> O	ca. 700		
- in CaO und SO <sub>3</sub>	ab ca. 1.000		

Alle anderen in Anhang 2 der REACH Verordnung gelisteten Parameter sind bei diesem Stoff nicht anwendbar.

### 9.2 Sonstige Angaben

- keine

## ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

<b>10.1 Reaktivität</b>	keine Gefahren hinsichtlich der Reaktivität
<b>10.2 Chemische Stabilität</b>	stabil unter normalen Bedingungen
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	keine gefährlichen Reaktionen bekannt
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	keine relevanten Informationen verfügbar
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	keine unverträglichen Materialien bekannt
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Zersetzung beginnt oberhalb 1.000°C unter Bildung von Schwefeltrioxid und Calciumoxid

	<b>Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung „calcium sulfate 231-900-3“</b>			
	Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
	REA-Gips	Master 17.03.2011	Aug. 2021	7 / 9

## ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

a) akute Toxizität	keine akute Toxizität
b) Ätz-/Reizwirkung der Haut	nicht ätzend / nicht reizend
c) schwere Augenschädigung/-reizung	nicht reizend
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut	nicht sensibilisierend
e) Keimzell-Mutagenität	nicht erbgutverändernd
f) Karzinogenität	keine krebserzeugenden Effekte bekannt
g) Reproduktionstoxizität	keine fortpflanzungsgefährdende Wirkung
h) Spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition	nicht toxisch bei einmaliger Verabreichung
i) Spezifische Zielorgan- Toxizität bei wiederholter Exposition	nicht toxisch bei wiederholter Verabreichung
j) Aspirationsgefahr	keine einstufrungsrelevanten Daten bekannt

Weitergehende Informationen hinsichtlich toxikologischer Wirkungen sind dem Stoffsicherheitsbericht (CSR) zu entnehmen.

## ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

<b>12.1 Toxizität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft</li> <li>- keine aquatische Toxizität</li> <li>- nicht toxisch für Kläranlagen</li> </ul>
<b>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht anwendbar: anorganischer Stoff</li> <li>- keine photo- oder chemische Abbaubarkeit und keine biologische Abbaubarkeit erwartet</li> </ul>
<b>12.3 Bioakkumulationspotenzial</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht anwendbar: anorganischer Stoff</li> <li>- signifikante Bioakkumulation wird nicht erwartet</li> </ul>
<b>12.4 Mobilität im Boden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wasserlöslicher Feststoff.</li> <li>- natürlicher Bestandteil in Böden.</li> <li>- mobil in Böden, kann Grundwasser verunreinigen</li> </ul>
<b>12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine PBT oder vPvB Eigenschaften</li> </ul>
<b>12.6 Andere schädliche Wirkungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine anderen schädlichen Wirkungen bekannt</li> <li>- Gemäß CLP Verordnung ist der Stoff als nicht umweltgefährdend eingestuft.</li> </ul>

	<b>Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung „calcium sulfate 231-900-3“</b>			
	Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
	REA-Gips	Master 17.03.2011	Aug. 2021	8 / 9

Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit / Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt unwahrscheinlich.

## ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Sollte eine Beseitigung erforderlich sein, kann REA-Gips entsprechend den nationalen Regelungen zur Entsorgung als nicht gefährlicher Abfall entsorgt werden. Es sind keine weitergehenden Behandlungen erforderlich.

Abfallschlüssel:

10 Abfälle aus thermischen Prozessen

10 01 Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)

10 01 05 Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form  
Der Abfall ist bis zu einer Verwertung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

Verpackung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

<b>14.1 UN Nummer</b>	Kein Gefahrgut, Angabe entfällt
<b>14.2 Ordnungsgemäß UN Versandbezeichnung</b>	Kein Gefahrgut, Angabe entfällt
<b>14.3 Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA</b>	diese Klassen entfallen
<b>14.4 Verpackungsgruppen</b>	Kein Gefahrgut, Angabe entfällt
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	keine
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Kein Gefahrgut, Angabe entfällt
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC Code</b>	Kein Gefahrgut, Angabe entfällt

Kein gefährlicher Stoff gemäß ADR (Gefahrguttransport auf der Straße), AND (Binnengewässer), IMDG (Seeverkehr) und IATA (Luftverkehr)



	<b>Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung „calcium sulfat 231-900-3“</b>			
	Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
	REA-Gips	Master 17.03.2011	Aug. 2021	9 / 9

## ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

TRGS 900: AwSV:	Technische Regeln für Gefahrstoffe: Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
--------------------	---

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Calciumsulfat bedarf keiner Kennzeichnung und sind keine PBT oder vBvP Substanzen. Der Stoff wurde nach REACH registriert und ein chemischer Sicherheitsbericht liegt vor.

### 15.3 Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (schwach wassergefährdend) – Einstufung gemäß Datenbank/Umweltbundesamt (Eintrag 325): <https://webrigoletto.uba.de/rigoletto>

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Stoff-Informationsblatt (SIS) beinhalten die Anforderungen zum sicheren Umgang mit diesem Stoff und entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Erstellung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem SIS genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind auf andere Produkte nicht übertragbar. Sofern dies hier beschriebene Produkt mit anderen Materialien vermischt oder weiterverarbeitet wird, so gelten die Angaben in diesem SIS nicht unbedingt auch für den neuen Stoff.